

Jede Woche erscheint eine Nummer. Lithographische Anlagen und in den Text gedruckte Zeichnungen nach Bedarf. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen Deutschlands und des Auslandes an. — Abonnementspreis im

# Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7, Gulden rheinisch oder 4 Thlr. preuß. Cour. für den Jahrgang. — Einrückungsgebühr für Ankündigungen 2 Sgr. für den Raum einer gespaltenen Zeile. — Adresse: „Redaktion der Eisenbahn-Zeitung“ oder: J. W. Neßler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XV. Jahr.

2. Juli 1857.

Uro. 26.

**Inhalt.** Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. I. Tages-Ordnung für die am 27. Juli 1857 in München zusammentretende General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. II. Jahresbericht der geschäftsführenden Direktion für die am 27. Juli 1857 in München zusammentretende General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. — **Eisenbahn-Oberbau.** Anweisung zur Herstellung der Ausweichungen auf den hannoverschen Eisenbahnen. — **Zeitung.** Inland. Bayern. — **Personal-Nachrichten.**

## Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

I.

**Tages-Ordnung für die am 27. Juli 1857 in München zusammentretende General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.**

I. Vorlegung des Jahresberichts der geschäftsführenden Direktion und Beschlußnahme über einzelne Gegenstände desselben.

II. 1) Antrag der K. Württembergischen Centralbehörde für die Verkehrs-Anstalten auf Aenderung des §. 15 des Vereins-Güter-Reglements vom 1. Dezember 1856 dahin:

daß Entschädigungs-Ansprüche nicht nach, sondern sofort „bei“ Uebernahme der Güter geltend zu machen sind.

2) Antrag des Norddeutschen Verbandes:

daß fortan alle Frachtbriefe vom Versender unterschrieben (nicht unterdruckt) sein sollen.

3) Antrag desselben Verbandes:

fortan keine Nachnahmen bei Frankaturen zuzulassen.

4) Antrag des Direktorii der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft auf Entscheidung der Frage:

ob die Verpflichtungen der Bahn-Verwaltungen bei Uebernahme von Gütern, die mit steueramtlichem Begleitschein befördert werden, nur auf Güter mit Begleitschein I oder auch auf Güter mit Begleitschein II sich zu erstrecken haben.

5) Antrag der Herzogl. Braunschweigischen Eisenbahn- u. Post-Direktion: in den Fällen, wo mehrere Eisenbahn-Verbindungen nach einer Bestimmungsstation bestehen, die Wahl des Weges, wenn derselbe vom Versender auf dem Frachtbriefe nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, dem Ermessen der Eisenbahn-Verwaltung zu überlassen.

6) Antrag der K. Württembergischen Centralbehörde für die Verkehrs-Anstalten auf Auslegung der im §. 10 Nr. 2, alinea 2 des Uebereinkommens über den direkten Güterverkehr enthaltenen Bestimmung: betreffend die Verantwortlichkeit der Eisenbahn-Verwaltungen für Güter, welche auf der Uebergangsstation (Wahngrenze) von einer Verwaltung der andern speziell übergeben werden.

Kommission: 1. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

2. General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten.

3. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

4. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.

5. Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Eisenbahn- und Post-Direktion.

6. Königl. Hannoverische General-Direktion der Eisenbahnen u. Telegraphen.

7. Direktorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenb.-Gesellsch.

8. Königl. Preuß. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

9. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

10. Königl. Preuß. Direktion der Saarbrücker Eisenbahn.

11. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

III. Antrag der Abgeordneten der Berlin-Hamburger und Oberschlesischen Eisenbahn-Direktionen auf Herstellung einer übereinstimmenden Nomenclatur der nicht in die Normalklasse gehörigen Güter.

Kommission: wie ad II. dieser Tages-Ordnung.

IV. Vorschlag der Direktion der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms Nordbahn zur Kontrollirung der fehlenden und überzähligen Frachtgüter.

Kommission: wie ad II. dieser Tages-Ordnung.

V. Revision der Normalbestimmungen für den Personen- u. Verlehr, resp. Herstellung eines Vereins-Reglements für den Personenverkehr (einschließlich der Gepäck-, Equipagen- und Viehbeförderung).

Ann. Die Angelegenheit wegen Einführung gleichmäßiger Versicherungssätze, resp. Gewährleistung für Reisegepäck, Equipagen und Vieh (Nr. 1. 13 der Frankfurter T.-D.) findet durch die betr. §§. dieser Normalbestimmungen ihre Erledigung.

Kommission: wie ad II. dieser Tages-Ordnung.

VI. 1) Antrag des Vertreters der Kaiser-Ferdinands Nordbahn: auf Ertheilung von Vereins-Freitarten auch an solche Verwaltungen, deren Bahnen noch nicht im Betriebe sind.

2) Antrag des Norddeutschen Verbandes auf Aenderung des §. 1 des Freitarten-Reglements dahin:

daß nur die Direktions-Mitglieder und obere Betriebs-Beamten derjenigen Bahnen, welche wirklich innerhalb Deutschlands liegen, Anspruch auf Ertheilung von Freitarten haben sollen, desgl. auf entsprechende Aenderung des §. 2 des Vereins-Statuts in Betreff der Mitgliedschaft.

3) Antrag der Freitarten-Prüfungs-Kommission auf Entscheidung der Prinzipienfrage:

ob die genannte Kommission über Beschwerden, welche gegen ihre Entscheidungen erhoben werden, nach §. 10 des Freitarten-Reglements auch selbst zu entscheiden habe, oder ob diese Beschwerden der General-Versammlung des Vereins zur Entscheidung vorzulegen seien.

Kommission: 1. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenb.-Gesellschaft.

2. Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Eisenbahn- und Post-Direktion.

3. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn.

4. Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.

5. Königl. Preuß. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

6. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

VII. 1) Konstruktion eiserner Gitter- und Kettenbrücken. a) Welche Erfahrungen besitzt man über die Dauerhaftigkeit der Eisenbahnbrücken aus Blechen- und Eisengitterwerk? Findet eine Lockerung oder merkliche Abnutzung der Rieten bei denselben statt? b) Welche Ansichten bestehen über die Anwendung gehörig verspannter Kettenbrücken für Eisenbahnen?

2) Imprägnirung der Schwellen. a) Welche Substanz, und in welcher Menge angewendet, erweist sich als die beste zur Konservirung des Holzes? b) Welche mechanische Vorrichtung bewährt sich als die zweckmäßigste zur Einbringung der Lösungen in die Poren des Holzes?

3) Befestigung der Schienen. Welches ist die beste Befestigungsart der Schienen auf den Unterlagen a) mit Rücksicht auf die bis jetzt angewendeten Formen von eisernen Platten, Stählen, Nägeln, Schraubennägeln, und auf die Lage der Schienenenden unmittelbar über den Unterlagen oder zwischen denselben, so wie b) hinsichtlich der sicheren Erhaltung der Gleisweite in scharfen Curven?

4) Bremsvorrichtungen. a) Welches sind die wirksamsten Bremsvorrichtungen für die Züge mit Rücksicht auf die Sicherheit bei Gebirgsbahnen und auf Zeitersparniß beim Anhalten der Züge, und b) welches ist die sicherste Methode zur schnellen Verstandigung über die Nothwendigkeit des Bremsens zwischen Zug- und Maschinen-Personal bei Tag und bei Nacht?

Auf Antrag des k. k. Oesterreichischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Kommission: 1. k. k. Oesterreichisches Ministerium für Handel u.

2. Direktion der Großherzogl. Badischen Verkehrs-Anstalten.

3. General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten.

4. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.

5. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn.

6. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.